

/ Von Frankreich lernen: Wie kleine und mittlere Unternehmen die Krise schaffen

Die Regierung hat eine drastische Einschränkung des öffentlichen Lebens gegen die Verbreitung des Corona-Virus beschlossen. Solche Maßnahmen haben massive Auswirkungen auf Unternehmen. Ihnen fällt durch fehlende Gäste, KundInnen, und AuftraggeberInnen für die Zeit der Schließung die Geschäftsgrundlage und damit ihre Einnahmen weg. Somit stehen sie vor dem Problem ihre Kosten (Gehälter, Miete, Wareneinsatz, Steuern, Kreditraten) zahlen zu müssen, ohne auf der anderen Seite genügend Einnahmen zu haben, um sie zu decken.

Der Ansatz der Bundesregierung scheint aus wirtschaftlicher Sicht von einer maximal mehrwöchigen, zeitlich eng begrenzten Einschränkung des öffentlichen Lebens auszugehen. Gerade wenn die Maßnahmen ohne noch größere Freiheits Einschränkungen fortgesetzt werden, besteht das Risiko einer langen Dauer der Beschränkungen. Die Strategie eines erfolgreichen „Social distancing“ verlängert diesen Zeitraum sogar zielgerichtet, um die Infektionskurve abzuflachen. Es ist nicht unmöglich, dass die Einschränkung (von Teilen) des öffentlichen Lebens mehrere Monate dauert. Es müssen daher nachhaltige Regelungen gefunden und getroffen werden, die Betriebe auch über die Dauer von mehreren Monaten retten können.

Übersicht 1: Covid-19-Krisenbewältigungsfonds mit aktueller Dotierung von EUR 4 Mrd.

- / Kurzarbeit (EUR 400 Mio.)
- / Überbrückungsfinanzierung für Tourismusbetriebe (Haftungsrahmen EUR 100 Mio.): Abwicklung über die ÖHT
- / Überbrückungsfinanzierungen für EPU/KMU: Staatsgarantien über das Austria Wirtschaftsservice für Kredite bis EUR 10 Mio.
- / KMU-Härtefonds (EUR 50 Mio.)
- / Stundung von Einkommens- und Körperschaftsteuer sowie Sozialversicherungsbeiträgen. Zusätzlich können die Vorauszahlungen auf null herabgesetzt werden und Anspruchszinsen sowie Säumniszuschläge entfallen.
- / Härtefallfonds für EPU und Freischaffende (angekündigt): In Form von direkten Zahlungen „auf die Hand“
- / Garantien für Großunternehmen über 250 Beschäftigte (angekündigt)
- / Direktkredite für betroffene Unternehmen (angekündigt)

Die Bundesregierung hat wirtschaftspolitische Maßnahmen getroffen, die das Momentum Institut als ersten positiven Schritt bewertet (Übersicht 1). Allerdings fehlen dem Maßnahmenpaket noch entscheidende Teile. Insbesondere ein klarer Rechtsanspruch auf die Hilfgelder ist nicht vorhanden.¹ Fixkosten der Betriebe müssen außerdem gesetzlich ausgesetzt werden, damit beispielsweise Mietzahlungen nicht zu vermeidbaren Insolvenzen der betroffenen Unternehmen führen. Die Republik kann sich hierbei am raschen Handeln Frankreichs orientieren. Präsident Macron und Finanzminister Le Maire haben die gänzliche Aussetzung von Mieten und Gebühren (Strom, Gas, Wasser) Montag Abend (16.3.2020) verkündet. Der Vergleich zwischen Österreich und Frankreich in Tabelle 1 zeigt, dass Österreich bei den wirtschaftspolitischen Maßnahmen hinterherhinkt.

¹ Das Epidemiegesetz von 1913 sieht im Paragraph 32 Entschädigungen zur „Vergütung für den Verdienstentgang“ vor. Eine Ergänzung des Gesetzes um die aktuelle Epidemie „COVID-19“ hätte einen automatischen Anspruch von einigen UnternehmerInnen auf vollen Verdienstentgang, inklusive Gewinn bedeutet. Diese Entschädigungen hätten den Unternehmungen, selbstständig beschäftigten Personen und ArbeitnehmerInnen geholfen, die Zeit der Krise unbeschadet zu überstehen. Andererseits ist nicht klar, warum den Unternehmen neben Kosten auch Gewinn ersetzt werden soll. Andere UnternehmerInnen wiederum, die deren Betriebe nicht explizit nach dem Epidemiegesetz behördlich geschlossen wurden, hätten wiederum gar keinen Rechtsanspruch auf Kompensation. Ein eigenes COVID-19 Gesetz, um diese ungleiche Behandlung zu bereinigen, ist daher prinzipiell sinnvoll. Hochproblematisch ist jedoch, dass kein Rechtsanspruch auf die Gelder im Krisenbewältigungsfonds der Bundesregierung eingeführt wurde.

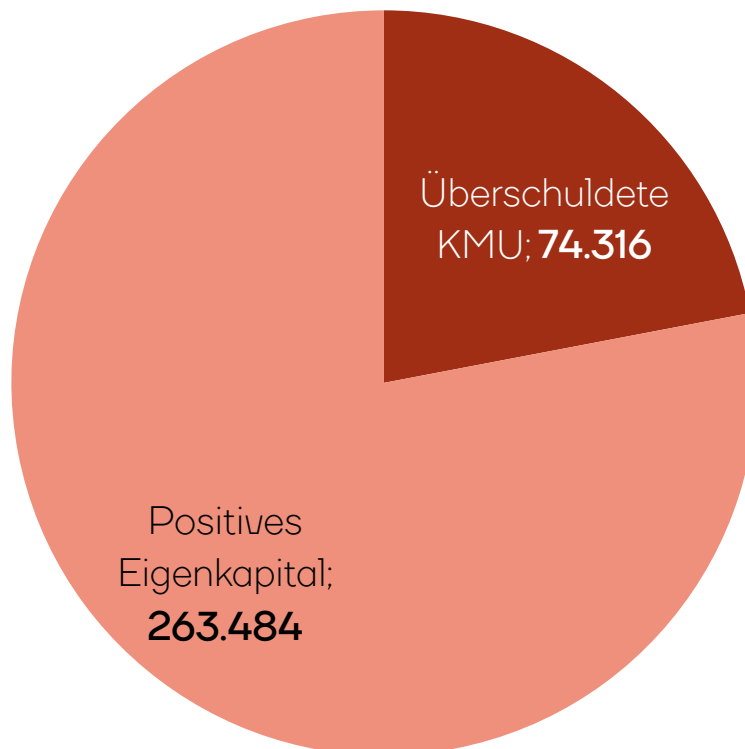
Maßnahmen in der Corona-Krise	Österreich	Frankreich
Ausweitung der Kurzarbeit (Mindest-Nettoersatzrate)	✓ (80%, 90% für Mindestlohnempfänger)	✓ (83%, 100% für Mindestlohnempfänger)
Stundung/Vergünstigung von Steuer- und SV-Beiträgen	✓	✓
Haftungsgarantie für Überbrückungskredite	✓ (80%)	✓ (90%)
Härtefonds für EPU und Freischaffende	✓	✓
Aussetzung der Zahlungen für Wasser, Strom und Miete für KMUs	✗	✓
Aussetzung der Zahlungen an den Staat durch öffentlicher Aufträge	✗	✓
Verpflichtung zur Stundung von Kreditzahlungen an Banken	✗	✓
Klares Signal: Keine Konkurse, keine/r wird im Stich gelassen	✗	✓

Breits vor der Krise hat jedes fünfte Klein- und Mittelunternehmen hohe Schulden (Abbildung 1). Ziel der wirtschaftspolitischen Empfehlungen des Momentum Instituts ist, die Bilanzen der KMU in der Krise überlebensfähig zu halten, um nach Ende der Zwangsmaßnahmen einen raschen Aufschwung zu ermöglichen. Ein hauptsächlicher Fokus auf Überbrückungskredite würde bedeuten, dass KMU die Krise überschuldet beenden. Das schädigt die Perspektive auf einen raschen Aufschwung danach. Ohne die zusätzlich von Momentum Institut vorgeschlagenen Maßnahmen könnte diese Krise nicht nur temporär zu einem Wachstumseinbruch führen, sondern vor allem auch dauerhaft niedrigere Wachstumsraten bedeuten. Unternehmen mit hohen Schulden können sich Investitionen – der Kern jedes Konjunkturaufschwungs – nicht mehr leisten.

Helpen mehr Schulden den KMU?

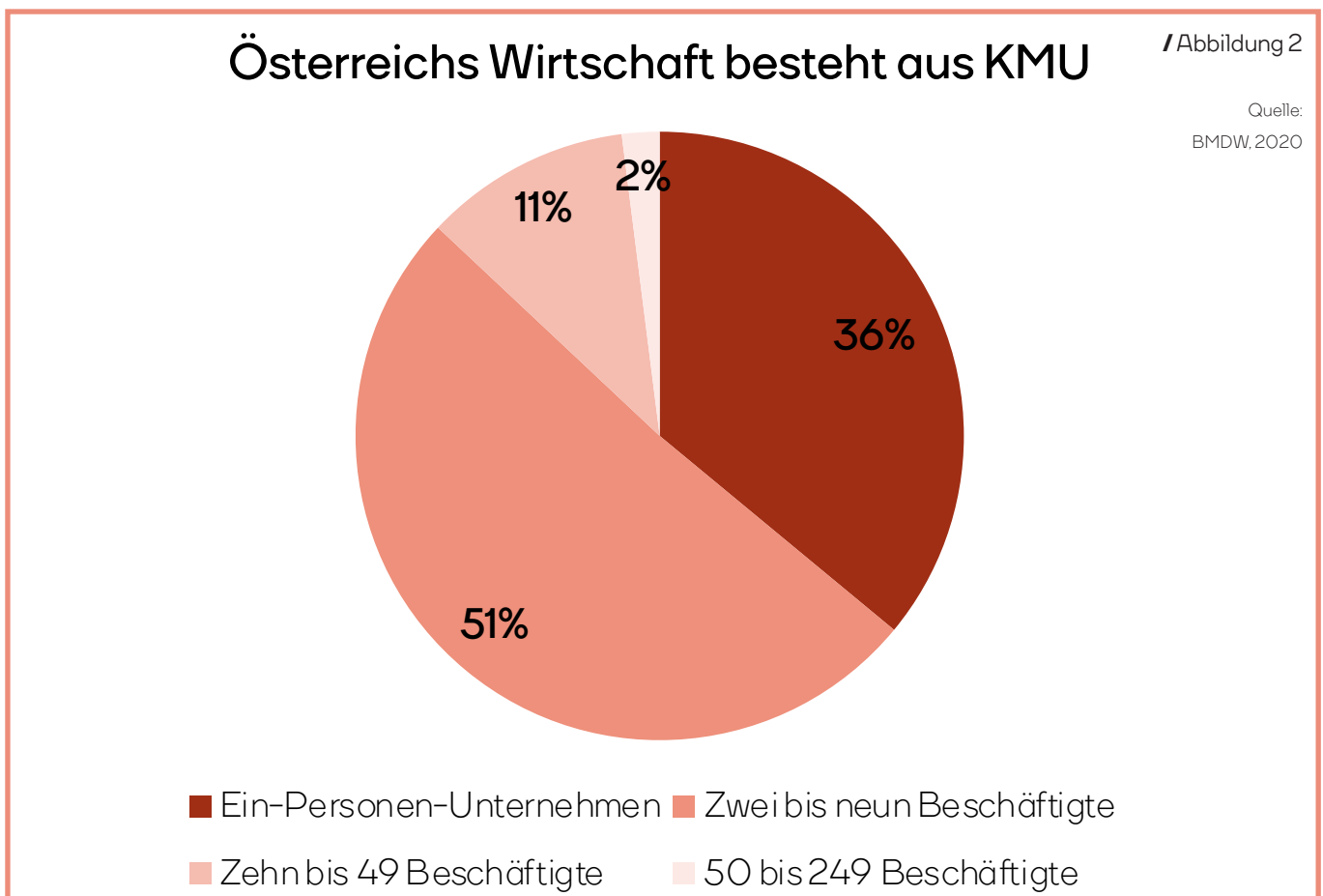
/Abbildung 1

Quelle:
KMU Forschung, 2017

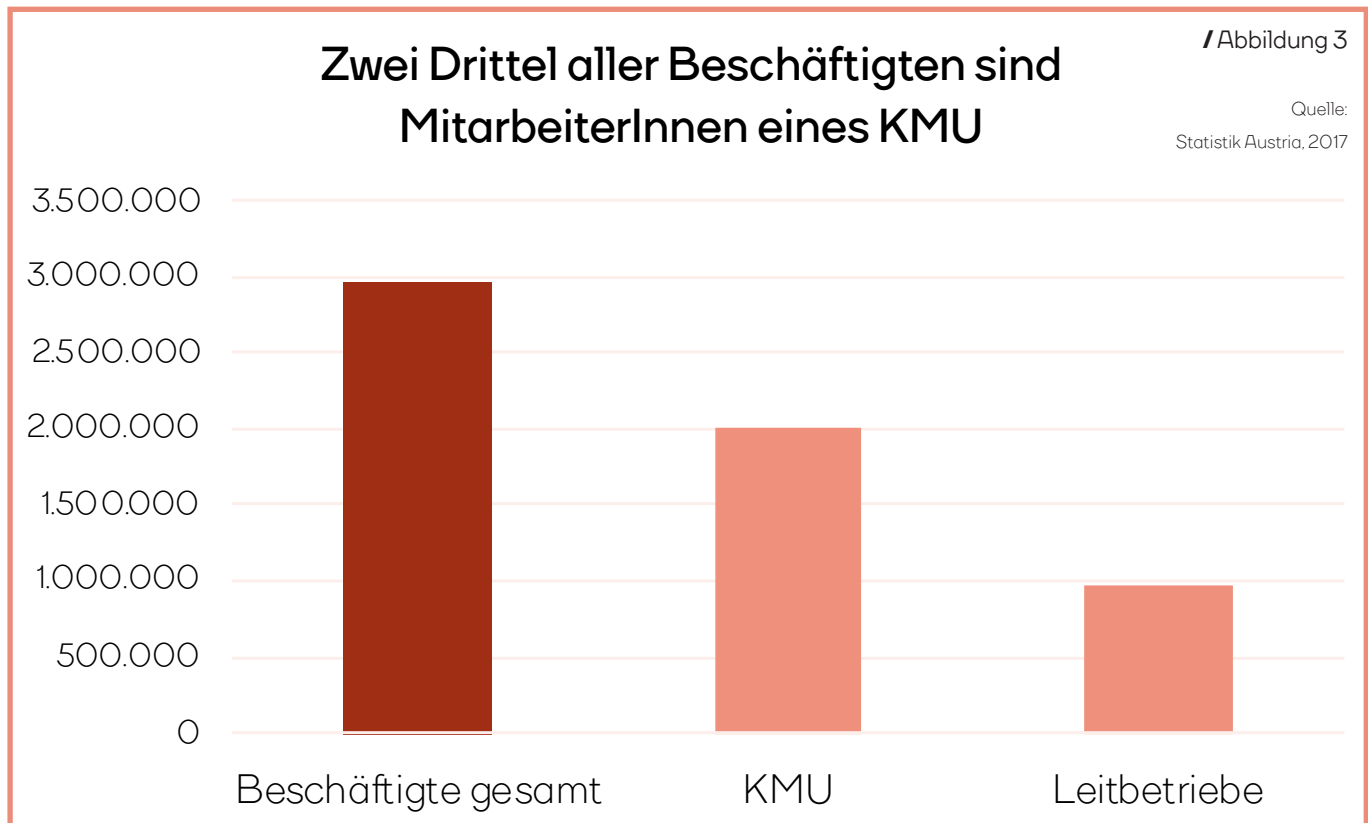


Überschuldete Unternehmen, die ihre Verbindlichkeiten nicht mehr bedienen können, müssen zudem Konkurs anmelden und verschwinden inklusive ihrer Arbeitsplätze gänzlich vom Markt. Geringe Einmalzahlungen der Bundesregierung durch Härtefonds während der Krise lösen vor allem bei einer fortdauernden Krise dieses Problem nicht.

Dabei ist es wichtig, erneut die Bedeutung der KMU für die österreichische Wirtschaft zu betonen. KMU (unter 50 MitarbeiterInnen) und EPU zusammen machen 99,6% aller heimischen Unternehmen aus (Abbildung 2). Mit EUR 13,9 Mrd. (3,5% des BIP) tätigen sie 35,8% der Bruttoinvestitionen der privaten Unternehmen des Landes (Statistik Austria 2018).² Obwohl mehr als die Hälfte der KMU nur wenige MitarbeiterInnen beschäftigten, sind es durch die schiere Anzahl der Unternehmen gesamtwirtschaftlich 1,9 Millionen Beschäftigte (Abbildung 3) (KMU Forschung Austria, 2020).



² Erfasst sind Produktions- und Dienstleistungsbereiche ohne „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“, „Erziehung und Unterricht“, „Gesundheits- und Sozialwesen“, „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ sowie „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (ausgenommen S95)“.



Das Momentum Institut empfiehlt daher der Bundesregierung und dem Nationalrat folgende weiteren wirtschaftspolitischen Maßnahmen im Bereich KMU und Solo-Selbstständige:

/ Abhängigkeit von behördlichen oder privatwirtschaftlichen Einzelentscheidungen als Bittsteller auflösen, hin zum Rechtsanspruch. Bilanzen der Unternehmen stärken, Überschuldung während und nach der Krise vermeiden durch:

1. Gesetzlicher Anspruch auf Aussetzung der Mietzahlungen für die Krisendauer statt privatwirtschaftlicher Konflikte zwischen Vermieter und Mieter der Geschäftslokale
2. Betriebskosten für geschlossene Betriebe stunden oder aussetzen (Strom, Gas, Wasser). Die öffentliche Hand geht mit gutem Beispiel voran.
3. Rechtsanspruch auf Verschiebung der Fälligkeitsdaten von Kreditzahlungen (Tilgung, Zinsen, etc.) nach hinten – jeweils um die Dauer der Krise

/ Krisenbewältigungsfonds aufstocken und gesetzlich mit konkreten Leistungen beauftragen

4. Eindeutige Rechtsansprüche auf Leistungen des Krisenbewältigungsfonds einführen um die Unsicherheit für UnternehmerInnen zu verringern, die zu Massen-Kündigungen beitragen.
5. Krisenbewältigungsfonds, insbesondere Kurzarbeit, von 1% des jährlichen Bruttoinlandsprodukts auf 10% aufstocken (von EUR 4 Mrd. auf EUR 40 Mrd.) als klares Signal für die Wirtschaftstreibende, dass der Staat entschlossen die Bekämpfung der wirtschaftlichen Krisenfolgen betreibt.
6. Nach Bewältigung des ersten Ansturms durch alle Institutionen einen Ansprechpartner für EPU und KMU für alle weiteren und übrigen Maßnahmenanträge festlegen
7. (Rechtsanspruch auf) Arbeitslosengeld für alle betroffenen Selbstständigen einführen statt verspäteter Einmalzuschüsse aus Notfallfonds

/ Quellen

BMDW (2020) KMU in Österreich. [online] <https://www.bmdw.gv.at/Services/Zahlen-Daten-Fakten/KMU-FactsandFeatures.html> [Zugegriffen am: 16.03.2020].

Bundeskanzleramt (2020) Corona-Krisenbewältigungsfonds für Unternehmen und Arbeitsplätze. [online] https://www.oesterreich.gv.at/themen/coronavirus_in_oesterreich/corona_krisenbew%C3%A4ltigungsfonds_fuer_unternehmen_und_arbeitsplaetze.html#svahaertefonds [Zugegriffen am: 17.03.2020].

KMU Forschung Austria (2017) Gute und steigende Eigenmittelausstattung der österreichischen KMU. [online] <https://www.kmuforschung.ac.at/wp-content/uploads/2018/10/Eigenmittelausstattung-KMU.pdf> [Zugegriffen am: 16.03.2020].

KMU Forschung Austria (2020) KMU Daten. [online] <https://www.kmuforschung.ac.at/zahlen-fakten/kmu-daten/> [Zugegriffen am: 18.03.2020].

Statistik Austria (2017) Leistungs- und Strukturstatistik - Hauptergebnisse nach Beschäftigtengrößenklassen. [Zugegriffen am: 17.03.2020].

WKO (2020) FAQ: WKÖ-Informationen zum Coronavirus. [online] https://www.wko.at/service/faq-coronavirus-infos.html#heading_Kompensation [Zugegriffen am: 17.03.2020].

MOMENTUM **INSTITUT**

Lisa Hanzl
Anna Hehenberger
Michael Jennewein
Mattias Muckenhuber
Oliver Picek

März 2020

Märzstraße 42/1,
1150 Wien, Österreich

presse@momentum-institut.at

www.momentum-institut.at